

Wichtige Hinweise des Prüfungsausschusses für alle Studierenden am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften auf Basis der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 2. Juli 2025

Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften weist alle Bachelor- und Masterstudierenden am FB W noch einmal nachdrücklich darauf hin, dass die Regelungen der Rahmenprüfungsordnungen Bachelor und Master sowie der Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge zwingend einzuhalten sind und in den Prüfungsordnungen nicht vorgesehene Ausnahmen nicht gewährt werden können. Dies gilt insbesondere für folgende Fälle:

- Die Studierenden müssen sich zwingend zu sämtlichen Modulprüfungen in den bekannt gegebenen Anmeldefristen anmelden. Eine versäumte Anmeldung kann im gesamten Studium nur *ein* einziges Mal nachgeholt werden!
- Eine Verschiebung des Kolloquiums in ein späteres Semester zwecks Verlängerung des Studiums ist nicht möglich. Thesis und Kolloquium müssen in demselben Semester stattfinden!
- Anträge auf Nachteilsausgleich sind grundsätzlich bei der Anmeldung zu einer Modulprüfung zu stellen.

Das Studienbüro und der Prüfungsausschuss werden konsequent auf die Einhaltung dieser und anderer rechtlicher Vorgaben achten, nur so kann die Gleichbehandlung aller Studierenden und gleichzeitig die Funktionsfähigkeit der Prüfungsverfahren gewährleistet werden.

gez. Prof. Dr. Peter C. Fischer
Vorsitzender des Prüfungsausschusses